

regierung nun mit freiheitseinschränkenden Sicherheitsmaßnahmen. Es wäre Aufgabe der Politik sich mit den tatsächlichen, tieferliegenden Gründen für die wahrgenommene Unsicherheit zu beschäftigen. Stattdessen wird eine Aufrüstung der Polizei als Lösung für alle Probleme bezeichnet.

- » Schärfere Gesetze bedeuten nicht gleich mehr Sicherheit! Eine Strategie von Terror ist es, ein Klima der Unsicherheit zu schaffen. Kein System kann gänzlich Sicherheit garantieren. Ein Glaube daran birgt die Gefahr, sich auf dieser vermeintlichen Sicherheit auszuruhen, dabei die Normalisierung von Freiheitsbeeinträchtigungen in Kauf zu nehmen und das Potenzial von Zivilcourage zu vergessen.

4. »**ÜBERWACHUNGSMASSNAHMEN SIND ZUR VERHINDERUNG VON STRAFTATEN ERFORDERLICH.**«

- » Mit dem neuen Polizeigesetz soll eine präventive Telekommunikations-Überwachung mittels Schadsoftware ermöglicht und die Videoüberwachung im öffentlichen Raum ausgeweitet werden. Sog. Gefährder können zukünftig mit einer elektronischen Fußfessel belegt werden. Um von diesen Maßnahmen betroffen zu sein, muss ich keine Straftat begangen haben. Vielmehr reicht die vage Vermutung einer terroristischen

Gefahr, die sich auch als falsch herausstellen kann.

- » Es gibt ein Recht auf Privatsphäre. Nicht umsonst darf der Staat auch nicht meine persönlichen Briefe lesen. Das Gefühl potentiell überwacht zu werden bewirkt eine Verhaltenskontrolle und schafft Unsicherheit statt Rechtssicherheit
- » Die Effektivität der Maßnahmen ist nicht bewiesen. So muss bezweifelt werden, ob Fußfesseln oder die Videoüberwachung im öffentlichen Raum tatsächlich terroristische Anschläge und Straftaten verhindern. Jede aufgezeichnete begangene Straftat beweist das Gegenteil.

UND WAS SAGST DU DAZU, DASS DAS STAATLICHE GEWALTMONOPOL AUCH IN DEN HÄNDEN VON POLITIKER*INNEN SEIN KÖNNTE, DEREN POLITIK DU GRUNDSÄTZLICH ABLEHNST?



**ARGUMENTATIONS-
HILFE GEGEN
DAS NEUE
POLIZEIGESETZ**

Ein Informationsflyer des

AK Zu Recht.

akzurecht.noblogs.org
facebook.com/akzurecht
akzurecht@riseup.net

1. »WO IST DAS PROBLEM? WENN ICH NICHTS VERBOTENES MACHE, DROHT MIR DOCH AUCH KEIN EINGRIFF DURCH DIE POLIZEI?«

» Bisher darf die Polizei, wenn noch kein Schaden eingetreten ist, nur dann Maßnahmen ergreifen, wenn aus Sicht der handelnden Beamt*innen eine konkrete Gefahr für z.B. Leben, Freiheit, Eigentum etc. besteht. D.h. es braucht konkrete Anhaltspunkte dafür, dass ein Rechtsgut verletzt zu werden droht. Durch das neue Gesetz soll der Begriff der „drohenden terroristischer Straftaten“ eingeführt werden (§ 8 Abs. 4 PolG-E NRW). Dann bedarf es für das Einschreiten der Polizei keiner konkreten Anhaltspunkte für eine Gefahr mehr. Stattdessen reichen vage Vermutungen aus. Diese unklaren Kriterien können auch zu Maßnahmen gegen Personen führen, die noch nichts Verbotenes getan haben.

» Eine dieser möglichen Maßnahmen ist der sogenannte „Präventivgewahrsam“, also die Ingewahrsamnahme zur Verhinderung einer (möglichen) Straftat. Die Möglichkeiten und die die Dauer des Gewahrsams sollen erheblich ausgeweitet werden. Der Verdacht einer terroristischen Straftat kann zukünftig einen Gewahrsam von bis zu zwei bzw. bei einer Verlängerung sogar

bis zu vier Wochen begründen. Zum Zweck der Identitätsfeststellung war bisher lediglich eine Ingewahrsamnahme von zwölf Stunden möglich, zukünftig droht bei „vorsätzlicher Verhinderung“ der Identitätsfeststellung sogar ein Gewahrsam bis zu einer Woche.

» Was verboten und was erlaubt ist hängt immer von den aktuellen politischen Verhältnissen ab. Damit ist auch das Vorgehen der Polizei immer von den aktuellen politischen Verhältnissen bestimmt. Gerade mit Blick auf das Erstarken von AfD und Co. und die Verschiebung des Sicherheitsdiskurses nach rechts, sind Situationen denkbar, in denen ein Verhalten kriminalisiert wird, das man zuvor nie als „verboten“ bezeichnet hätte.

2. »ICH HABE NICHTS ZU VERBERGEN - WARUM SOLLTE DIE POLIZEI MICH KONTROLLIEREN?«

» Auf Grundlage des neuen § 12 a PolG-E NRW können die Behördenleitungen bestimmte Gebiete festlegen, in denen die Polizei verdachtsunabhängige Kontrollen durchführen kann. Dort kann also jede Person kontrolliert werden, selbst wenn sie sich gar nicht verdächtig verhalten hat.

» Es muss nicht veröffentlicht werden, um welche Gebiete es sich dabei handelt. Damit werden in Städten Bereiche entstehen,

die man nicht betreten kann, ohne möglicherweise kontrolliert zu werden.

» Die neue Regelung soll gerade auch zur Unterbindung des unerlaubten Aufenthalts durchgeführt werden können. Damit wird die bereits heute bestehende Praxis des „racial profiling“ legalisiert, die nach höchstrichterlicher Rechtsprechung im Widerspruch zum Gleichheitsgrundsatz (Art. 3 GG) steht. In was für einer Gesellschaft wollen wir leben? Ich möchte nicht, dass Menschen mit nicht-weißer Hautfarbe grundlosen polizeilichen Maßnahmen ausgesetzt sind.

3. »DER STAAT MUSS IRGENDWIE AUF DIE ZUNEHMENDE UNSICHERHEIT REAGIEREN!«

» Von was für einer Unsicherheit sprechen wir eigentlich? Kriminalitätsstatistiken belegen eine generelle Zunahme von Straftaten nicht. In Bezug auf Terror leben wir in Europa entgegen dem vorherrschenden Sicherheitsdiskurs im historischen und globalen Vergleich in sicheren Zeiten. Das legt die Annahme nahe, dass wir es in Bezug auf innenpolitische Fragen nur mit einer gefühlten Unsicherheit zu tun haben.

» Der tatsächlich bestehenden sozialen Unsicherheit (z.B. durch den Abbau des Wohlfahrtsstaates) begegnet die Landes-